

## Virtuelle Hauptversammlung der alstria office REIT-AG 2021

## Formular für die Erteilung von Vollmacht an einen Dritten

Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen.

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung.

Name und Vorname bzw. Firma des Aktionärs \_\_\_\_\_

PLZ und (Wohn-)Ort \_\_\_\_\_

Anmeldebestätigungsnummer(n) \_\_\_\_\_

Anzahl Stückaktien \_\_\_\_\_

**Vollmacht**

für die am Donnerstag, 6. Mai 2021 um 10:00 Uhr MESZ  
stattfindende virtuelle ordentliche Hauptversammlung der alstria office REIT-AG, Hamburg

**Vollmacht**

Ich/Wir bevollmächtige(n)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firma\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/(Wohn-)Ort

mich/uns in der vorstehend genannten Hauptversammlung der alstria office REIT-AG ohne Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung**Untervollmacht**

Ich/Wir bevollmächtige(n)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firma\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/(Wohn-)Ort

mich/uns in der vorstehend genannten Hauptversammlung der alstria office REIT-AG ohne Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Bitte beachten Sie die nachfolgenden und umseitigen Hinweise sowie die Hinweise in den Abschnitten „Anmeldung zu der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“, „Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung“ und „Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte“ (insbesondere den Abschnitt „Bevollmächtigung eines Dritten“) sowie die „Hinweise zum Datenschutz“ in der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung (zu finden unter <https://alstria.de/investoren/#hauptversammlung>). Bitte informieren Sie auch Ihren Bevollmächtigten über die Hinweise zum Datenschutz und weisen Sie darauf hin, dass diese Hinweise zum Datenschutz auch an mögliche Unterbevollmächtigte weiterzugeben sind.

- Die Hauptversammlung der alstria office REIT-AG am 6. Mai 2021 wird als virtuelle Versammlung ohne physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Die zur virtuellen Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht nur durch elektronische Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.
- Dieses Formular dient der Bevollmächtigung von Dritten zur Vertretung des Aktionärs in der virtuellen Hauptversammlung bei der Wahrnehmung der versammlungsbezogenen Rechte. Dafür ist es erforderlich, dass der Dritte bereit ist, die Rechte für den Aktionär in der Hauptversammlung auszuüben. Bitte stimmen Sie dies mit Ihrem Vertreter ab.
- Aktionäre, die die Bevollmächtigung (sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe) postalisch, per Telefax oder per E-Mail übermitteln möchten, müssen diese spätestens bis zum **5. Mai 2021, 24:00 Uhr MESZ** (Eingang bei der Gesellschaft), unter folgender Adresse an die Gesellschaft übermitteln:

alstria office REIT-AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Telefax: +49 (0) 89 30903-74675  
E-Mail: [alstria-hv2021@computershare.de](mailto:alstria-hv2021@computershare.de)

- Alternativ kann die Erteilung der Vollmacht über das **Aktionärsportal** unter Nutzung der Funktion „Erteilung von Vollmacht an einen Dritten“ bis zum **Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung am 6. Mai 2021** elektronisch übermittelt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können Vollmachten über das Aktionärsportal auch geändert und widerrufen werden. Für den Zugang zum Aktionärsportal beachten Sie bitte die Hinweise im Abschnitt „Besonderheiten der virtuellen

Hauptversammlung“ in der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung (zu finden unter <https://alstria.de/investoren/#hauptversammlung>).

- Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen, werden diese stets in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. über das Aktionärsportal, 2. auf andere in der Einladung genannten Wege. Über das Aktionärsportal eingegangene Erklärungen können ausschließlich über das Aktionärsportal geändert werden. Über andere in der Einladung genannten Wege eingegangene Erklärungen können auf allen in der Einladung genannten Wege (auch per Aktionärsportal) geändert werden, wobei dabei die zuletzt zugegangene Erklärung (Zugang bei der Gesellschaft) gewertet wird. Der Widerruf von Erklärungen ist über alle in der Einladung genannten Wege möglich.
- Auch Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Rahmen ihrer jeweiligen Vollmacht im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch (Unter-)Bevollmächtigung der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.